

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	29.05.2018

Messungen von Luftschadstoffen auf Kölner Stadtgebiet

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 24.04.2018 hat die Verwaltung angekündigt, über die Ergebnisse von Gesprächen mit dem Landesumweltamt für Natur, Umwelt und Naturschutz (LANUV) NRW zu weiteren Messaktivitäten auf Kölner Stadtgebiet zu berichten.

Grundsätzlich ist das auf Kölner Stadtgebiet betriebene Luftmessnetz des Landes im Vergleich zu anderen Großstädten mit insgesamt 12 Passivsammlern und vier Messcontainern gut geeignet, um einen Überblick über die Luftqualität zu erhalten. Um weitere Probenahmestellen in das Messprogramm aufzunehmen, muss ein begründeter Verdacht vorliegen. Dieser ergibt sich aus Erkenntnissen, die sich mit Berechnungen mittels eines Screeningprogramms feststellen lassen.

Einen Bedarf zur detaillierteren Erfassung von Feinstaub auf Kölner Stadtgebiet sieht die Landesbehörde auf Nachfrage durch das städtische Umweltamt derzeit nicht.

Die Mindestanzahl von Feinstaubmessungen wird in der 39. BImSchV geregelt, wobei mindestens ein Drittel der Feinstaubmessungen auf PM_{2,5} ausgerichtet sein müssen. Diese Bedingung wird im NRW-Messnetz landesweit erfüllt. Darüber hinaus liegt je nach Stationstyp (verkehrsnahe, städtischer Hintergrund, ländlicher Hintergrund) ein relativ verlässlicher Faktor zwischen PM₁₀- und PM_{2,5}-Jahresmitteln vor, anhand derer der PM_{2,5}-Mittelwert recht genau abgeschätzt werden kann. Derzeit sind alle PM-Messgeräte im Einsatz, so dass keine Kapazitäten seitens des Landes für PM-Messeinrichtungen vorgesehen sind.

Messungen von Ultrafeinstaubpartikeln mit einem Durchmesser von kleiner 0,1 µm werden derzeit von den Landesumweltämtern vereinzelt im Rahmen von Studien betrieben. Auf Kölner Stadtgebiet befindet sich kein Messgerät. Für die Messung können keine Standardgeräte verwendet werden, weshalb diese sehr kostspielig sind. Darüber hinaus existieren keine Grenzwerte für Ultrafeinstäube, so dass keine einheitlichen Anforderungen an die Messbedingungen gestellt werden und kein Vergleichswert vorliegt.

Vor dem Hintergrund der Gesundheitsgefährdung durch Feinstäube und der Abhängigkeit der Messwerte von den Witterungsverhältnissen, verfolgt das Umweltamt die Entwicklung der Feinstaubbelastung weiterhin sehr sorgfältig.

Im Zusammenhang mit den laufenden Messkampagnen durch engagierte Bürger hat das städtische Umweltamt bereits Kontakt zu den Vertretern der Messinitiativen aufgenommen, mit dem Ziel deren Engagement zu begleiten.

Gez. Dr. Rau